



## Kinderschutzkonzept aus dem Hause Styriarte

Steirische Kulturveranstaltungen GmbH  
Sackstraße 17  
8010 Graz

Das Kinderschutzkonzept enthält Regeln, Verfahren und Maßnahmen, um Gefährdungen, Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, zu erkennen bzw. darauf angemessen zu reagieren.

### Ziel des Kinderschutzkonzepts und Begriffsdefinition

Bei Kindern und Jugendlichen, die an Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen aus dem Hause teilnehmen, soll sichergestellt werden, dass ihre Rechte geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind. Außerdem soll das Konzept ein klares Vorgehen im Anlassfall sowie bei Beschwerden im Rahmen des Kinderschutzes vorgeben.

Das Kinderschutzkonzept soll weiter bewirken:

- Kinder für ihre Rechte zu sensibilisieren
- Mitarbeiter:innen zu schulen und zu ermutigen, im Sinne des Kinderschutzes zu agieren und aktiv zum Schutz jedes Kindes beizutragen
- ein kindgerechtes Umfeldes für Auftritte, Proben und Vermittlungsprogramme herzustellen

Wir definieren gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, jede Person unter 18 Jahren als Kind.

### Zielgruppen

- **Kinder im Publikum** (Kinder- und Jugendkonzerte aus dem Hause Styriarte, Probenbesuche, Schulbesuche)
- **Kinder als Künstler:innen** auf der Bühne

### Risikoanalyse

**Kinder im Publikum** sind fast ausschließlich in der Begleitung von Erwachsenen ((Groß-)Eltern oder Lehrpersonen) im Konzert oder in der Probe.

Trotzdem gibt es folgende Risikofelder:

- Bild- und Videoaufnahmen von Kindern
- Konzertpersonal ist bei der Garderobe behilflich (An- und Ausziehen von Winterjacken)
- Verbale Interaktionen zwischen Styriarte Personal und Kindern bzw. Jugendlichen beim Konzert oder bei Schulbesuchen (RX)



**Kinder als Künstler:innen** kommen im Haus Styriarte aktuell nur in der Form des HIB.art Chors auf die Bühne. Sie sind dabei von ihrer Chorleiterin begleitet, die mit der Styriarte als Veranstalterin die Probenpläne, Kostüme und andere organisatorische Details vereinbart.

Hier gibt es folgende Risikofelder:

- Probenplanung, die dem Wohl und Potential der Kinder angemessen sind
- Umkleiden und Zugang zu diesen
- Foto- und Videomaterial das von den Vorstellungen und Proben angefertigt wird

### Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Mitarbeiter:innen im Leitungs- und im Serviceteam werden auf die Kinderschutzprinzipien sensibilisiert.

Für die Einstellung von fixen Mitarbeiter:innen muss eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“, oder ein Äquivalent anderer Staaten vorgelegt werden.

Da die Daten von Minderjährigen besonders schutzwürdig sind, werden die Mitarbeiter:innen diesbezüglich umfassend geschult.

### Präventionsmaßnahmen für Kinder im Publikum

Altersangaben bei den Produktionen werden von speziell geschulten Personen festgelegt.

Inszenierungen mit verstörenden Inhalten (u.a. sexualisierte, verbale, physische Gewaltdarstellungen etc.) werden sowohl vor Ort, als auch auf der Website mit einem Hinweis versehen.

Kinder und Jugendliche geben grundsätzlich selbständig ihre Garderobe vor dem Vorstellungsbewerb oder einer Veranstaltung ab. Sollte es aber zum Beispiel bei einer Schule oder Kindergartengruppe dazu kommen, dass die Kinder Hilfe benötigen, wird jedes Kind zuerst gefragt, ob ihm geholfen werden darf. Erst wenn dieses die Frage bejaht, darf dem Kind geholfen werden.

Die Hauptverantwortung liegt bei den Begleiter:innen der Kinder. Das umfasst sowohl die altersadäquate Auswahl der Vorstellung als auch die Beaufsichtigung vor Ort. Das Haus Styriarte stellt sicher, dass Veranstaltungen sicher und kindgerecht gestaltet sind. Interveniert wird nicht im Fall von privaten Konflikten, sofern keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Für Workshops an Schulen, Kindergärten etc. gelten die Kinderschutzrichtlinien der pädagogischen Institution.

### Präventionsmaßnahmen für Kinder auf der Bühne

Kinder und Jugendliche können unter Druck gesetzt werden, erfolgreich zu sein, was zu Stress führen kann. Es ist wichtig, eine positive und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Kinder ermutigt werden, ihr Bestes zu geben, ohne unter Druck gesetzt zu werden.

Proben werden nach Möglichkeit an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst. Kostüm-Anproben für Kinder und Jugendliche sollten auf die schulischen Verpflichtungen Rücksicht nehmen. Es werden sichere Orte, an denen Kinder allein sind (Garderoben etc.) zu Verfügung gestellt.

Bei Aufführungen haben die Kinder und Jugendlichen mit vielen ihnen unbekannten Personen zu tun. Wenn sich die Kinder und Jugendlichen dann noch im öffentlichen Raum bewegen, kann es schwierig sein, teilnehmende Personen von außenstehenden Personen zu unterscheiden. Ein Erkennungsmerkmal, z.B. Teamshirts für alle Veranstaltungsinternen Personen, kann für die Unterscheidung hilfreich sein und gibt den Kindern und Jugendlichen die Sicherheit, sich immer an „bekannte“ Leute halten zu können.



### **Umgang mit Aufnahmen und Medien**

Eine allgemeine Zustimmung für die audio- und/oder visuelle Aufnahme von Proben und Auftritten wird von den Kindern selbst und den Erziehungsberechtigten eingeholt.

Es wird auf die Wahrung der Würde von Kindern und Jugendlichen bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte geachtet.

Der Schutz der Identität (Freigabe von Fotos, Aufklärung über mögliche Konsequenzen) wird besonders berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche müssen angemessen bekleidet sein. Sollten sich aufgrund von Bewegungen bei der Darstellung auf einer Bühne durch Verrutschen von Kleidungsstücken ungewollte Perspektiven ergeben, die in einen sexualisierten Zusammenhang gestellt werden könnten, werden diese Erzeugnisse unmittelbar vernichtet. Wir verpflichten uns daher für eine genaue Durchsicht entstandener Bilder vor einer Veröffentlichung sowie eine regelmäßige Durchsicht von Material mit außergewöhnlich hohen Zugriffszahlen.

Mitarbeiter:innen gehen keine „Freundschaften“ auf sozialen Netzwerken mit begleiteten Kindern bzw. Jugendlichen ein.



## Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Hause Styriarte

- die Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken
- alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen wertschätzend und fair zu behandeln
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen
- ich gestalte Vermittlungssituationen so, dass es nicht zu Bloßstellungen kommen kann und begegne allen Besucher:innen auf Augenhöhe
- die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden
- persönliche Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten
- keinen körperlichen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen und in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen
- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter:innen wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder zu melden
- auf die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ zu achten: Ich vermeide Situationen, in denen ich als Erwachsene:r mit Kindern und Jugendlichen allein bin undachte darauf, dass zumindest eine weitere erwachsene Person anwesend ist
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten
- ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten